

Staat und Kirche beachtender Auffassung ist die von der Kirche erteilte Befähigung und Ermächtigung (*missio*) Voraussetzung zur Erteilung des Religionsunterrichtes. Der Religionslehrer untersteht hinsichtlich der Vermittlung des Lehrgutes ausschließlich kirchlichen Vorschriften und Anordnungen, der Lehrplan wird von der Kirche erlassen und dem Staat mitgeteilt, ebenso werden die Inspektoren für den Religionsunterricht von der Kirche bestellt und dem Staat bekanntgegeben.

Darum ist es in Österreich unmittelbare Aufgabe der kirchlichen Behörde, dafür zu sorgen, „daß parteipolitische Agitation vom Unterricht ferngehalten wird“ (nur bei Gefahr im Verzuge dürfte die staatliche Schulbehörde eingreifen).

Bischof Reinhold Stecher hat dies getan, indem er am 15. 1. 1986 an alle Religionslehrer der Diözese einen Brief geschickt hat, in dem er diese auffordert, sie sollen auf das Recht eines parteipolitischen Engagements verzichten (so wie es auch den freiwilligen Verzicht auf andere Grundrechte des Menschen gibt – siehe Gelübde). Das Wort „sollen“ ist, da es sich um eine pastorale Anweisung des Bischofs handelt, sicher so zu verstehen, wie es in der Pastoral verwendet wird, z. B. in den 10 Geboten, nicht als formaljuridischer Begriff. Anders verhält es sich mit dem gesellschaftlichen Engagement. Die Religionslehrer werden sogar ermuntert, „sich für das schulische und öffentliche Wohl der Menschen und insbesondere für die Anliegen der Jugend in allen jenen Formen einzusetzen, die außerhalb der parteipolitischen Tätigkeit möglich und wünschenswert sind“.

2. Gründe, die für die Richtigkeit der Entscheidung unseres Bischofs – wie der anderen österreichischen Bischöfe – sprechen:

a) Ein sachlicher Grund: Der Religionslehrer steht im Dienst unmittelbarer Seelsorge. Diese richtet sich an *alle Menschen*. Parteipolitik bedeutet nach dem unmittelbaren Sinn des Wortes besonderes Engagement für eine

Gruppe von Menschen. Das Vertrauensverhältnis zu anderen Gruppen kann dadurch sehr belastet werden. Die Vermutung der Befangenheit, Zweifel an der Objektivität des Religionslehrers, und seien sie auch nur subjektiv gegeben, würden die Erfüllung des Auftrages erschweren, wenn nicht gar verunmöglichen.

b) Ein pädagogischer Grund: Der Religionslehrer steht nicht gleichaltrigen, mit einer festen Meinung ausgestatteten Erwachsenen gegenüber, sondern unterweist *Kinder und Jugendliche*, deren Wachsen und Heranreifen zu einer frohen und tiefen Glaubensüberzeugung und einer von selbständigem Gewissen geleiteten Sittlichkeit zu fördern soll.

Alles, was diesen Reifungsprozeß stört, hat der Lehrer von seinen Schülern behutsam fernzuhalten; dazu gehört wohl auch die Tagespolitik.

c) Ein geschichtlicher Grund: Der österreichische Katholizismus der Vergangenheit war geprägt vom Bündnis zwischen Thron und Altar. Mit dem Zusammenbruch der Monarchie mußte die Kirche eine neue Beziehung zur Gesellschaft aufbauen und tat dies nach ersten Versuchen mit direktem politischem Engagement – ich erinnere an Bundeskanzler Seipel – und schlechten Erfahrungen, indem sie in den 30er Jahren den Klerus aus der Tagespolitik zurückzog mit dem Auftrag, *politische Mandate zurückzulegen*. Die damit gemachten Erfahrungen waren nicht die schlechtesten. Im Amtsblatt der Österr. Bischofskonferenz vom 25. 1. 1984 wurde das Verbot der aktiven Teilnahme in politischen Parteien auf die ständigen hauptamtlichen Diakone ausgeweitet.

So glaube ich nicht fehlzugehen in der Annahme, daß die neueste Entscheidung hinsichtlich der Religionslehrer im Lichte dieser geschichtlichen Erfahrung und Entwicklung zu deuten ist.

Mit dieser Stellungnahme hoffe ich zum besseren Verständnis der österreichischen Situation und Entscheidung beigetragen zu haben.

Hugo Helbok

## Kurzinformationen

**Vom 8. bis 10. Oktober fand in Budapest ein Dialog-Symposium von Christen und Marxisten statt.**

Das Symposium hatte offiziellen Charakter und wurde veranstaltet von der *Ungarischen Akademie der Wissenschaften* und vom *Päpstlichen Sekretariat für die Nichtglaubenden*. Insgesamt kamen etwa 30 Vertreter der katholischen Kirche (vorwiegend in Marxismus-Fragen spezialisierte Theologen) und marxistische Wissenschaftler aus 15 europäischen Ländern zusammen. Die katholische Delegation leitete Kardinal *Paul Poupard*; teilweise war auch Kardinal König anwesend. Die marxistischen Vertreter kamen ausnahmslos aus Ostblockländern. Auch

die Sowjetunion war vertreten, aber keine Marxisten aus dem Westen. Dies war so beabsichtigt, auch von katholischer Seite. Man wollte mit *dem* Marxismus ins Gespräch kommen, der politisch an der Macht ist, und zugleich Theologen und Vertreter solcher Teilkirchen einbeziehen, die täglich mit den Bedingungen des realen Sozialismus konfrontiert sind. Das Thema hieß „Gesellschaft und ethische Werte“. Die Sitzungen fanden *unter Ausschluß der Öffentlichkeit* statt. Doch waren Journalisten als Zaungäste eingeladen und wurden am Rande von einzelnen Teilnehmern und auf einer abschließenden Pressekongress, auf der die beiden Delegationen *getrennte Erklärungen* abgaben, wenigstens summarisch über den

Verlauf des Symposiums unterrichtet. Nach allem, was dort zu hören war, **konzentrierte sich das Gespräch vorwiegend auf Fragen der unterschiedlichen Begründung des Ethischen im Christentum und im Marxismus.** Eine gemeinsame Plattform fand sich insoweit, als von beiden Seiten die Bereitschaft zu erkennen war, zu prüfen, welches die gesellschaftlichen Fragen in der Gegenwart sind, die beide gleichermaßen angehen und in welchen man auch praktisch zusammenarbeiten könne und müsse. Gesellschaftliche Verfallsprobleme („sittlicher Nihilismus“, „grober Hedonismus“, aber auch weltweite Armut, Drogen- und Alkoholabhängigkeit) wurden dabei offenbar von marxistischer Seite noch mehr ins Gespräch gebracht als von den katholischen Gesprächspartnern. Von katholischer Seite gab es vor allem zwei Kernfragen: Inwieweit kann der Marxismus, dort, wo er an der Macht ist, eine *von ideologischen Zweckmäßigkeitsfragen und herrschaftsimmanenten Gesichtspunkten unabhängige sittliche Ordnung* anerkennen? Das Verhältnis von Ethik und Politik im Marxismus sollte also geklärt werden – und die *Frage der Religionsfreiheit.* Offenbar kam es darüber zu recht lebhaften Auseinandersetzungen, die sich auch noch in der abschließenden Pressekonferenz niederschlugen. Es wurde aber anerkannt, auch von katholischen Teilnehmern aus Ostblockländern, die ihre Situation ihren marxistischen Gesprächspartnern durchaus realistisch schilderten, daß es wenigstens bei marxistischen Theoretikern Bestrebungen gebe, die Toleranzidee zuzulassen und auf marxistischer Grundlage weiterzuentwickeln. Das wichtigste Ergebnis: Man will das Gespräch fortsetzen.

#### **Auf ihrer Herbstvollversammlung beschäftigte sich die Deutsche Bischofskonferenz ausführlich mit den kirchlichen Beratungsdiensten.**

Im Pressebericht hieß es zu den Ergebnissen des Studientags über die kirchlichen Beratungsdienste, kirchliche Beratung werde sich zum einen am Handeln Jesu Christi ausrichten und zum anderen mit den Mitteln unserer Zeit den Versuch machen, auf die Anliegen und Schwierigkeiten einzugehen. Das Vertrauensverhältnis zwischen Bischöfen und Beratern könne sich nur auf der Grundlage eines intensiv geführten Meinungsaustauschs entwickeln. Es sei darauf zu achten, daß die Mitarbeiter in den Beratungsstellen ein entsprechendes Glaubenswissen hätten, damit eine Beratungsstelle auch zu einer kirchlichen Beratungseinrichtung werde. Die Bischöfe halten fest, die im Bereich der Beratung geleistete diakonische Tätigkeit verdiene Dank und Anerkennung. Die Vollversammlung, die mit einem Referat von Kardinal Höffner über den Staat als „Diener der Ordnung“ eröffnet wurde, beschäftigte sich u. a. mit *Menschenrechtsverletzungen* in den verschiedenen Weltgegenden und mit der Verantwortung der Christen für die *Flüchtlinge.* Dabei wurde festgehalten, Christen seien verpflichtet, sich verfolgter Menschen anzunehmen. Die Pfarrgemeinden werden aufgerufen, die gegenwärtige Lage nicht nur als

Last, sondern auch als eine Chance zu sehen, sich auf das christliche Grundgebot zu besinnen. Es sei Pflicht des Staates, den Asylanten und Flüchtlingen zu helfen. Es sei anzuerkennen, daß auch bei der Aufnahme von Flüchtlingen eine Belastungsgrenze erreicht werden könne. „Ihre Festlegung ist eine schwerwiegende sittliche Frage für unser Volk.“ Eine unerträgliche Belastung durch Flüchtlinge sei derzeit nicht gegeben. Die Bischöfe sprachen in Fulda auch über einen ersten Modelltext für den *zweiten Teil des Erwachsenen Katechismus.* Wie lange die Erarbeitung des der Sittenlehre gewidmeten zweiten Teils des Katechismus noch dauern wird, ist gegenwärtig nicht abzusehen. Behandelt wurde in Fulda auch die Frage eines *bundesweiten katholischen Hörfunks.* Der Pressebericht stellt fest, die Publizistische Kommission habe der Bildung einer Arbeitsgemeinschaft zur subsidiären Förderung privater katholischer Rundfunkinitiativen in den Diözesen Vorrang eingeräumt. Die verschiedenen Problemfelder um einen privaten katholischen Rundfunk bedürften noch einer gründlichen Klärung und Förderung. – Bei der turnusmäßigen Neubesetzung der Kommission ergab sich bei den Vorsitzenden eine Änderung: anstelle des bisherigen Vorsitzenden, Erzbischof *Kredel* von Bamberg, leitet jetzt Bischof *Homeyer* von Hildesheim die Kommission für gesellschaftliche Fragen.

#### **Nach Auffassung der Glaubenskongregation ist Edward Schillebeeckx' Verständnis des kirchlichen Amtes in wichtigen Punkten unvereinbar mit der Lehre der Kirche.**

Das geht aus einer „Notificatio“ der Glaubenskongregation hervor, die vom 15. September 1986 datiert ist und am 23. September veröffentlicht wurde (vgl. den Text in: *Osservatore Romano*, 24. 9. 86). Die „Notificatio“ nimmt Stellung zu Schillebeeckx' Buch „*Pleidooi voor mensen in de kerk*“ von 1985 (deutsche Übersetzung: *Christliche Identität und kirchliches Amt*, Düsseldorf 1985) und greift dabei auf den im Januar 1985 veröffentlichten Briefwechsel zwischen der Glaubenskongregation und dem niederländischen Theologen zurück (vgl. HK, Februar 1985, 56). Darin ging es um die von Schillebeeckx in seinem Buch „*Kerkelijk ambt*“ von 1980 vertretene These, unter bestimmten Umständen könne es auch einen nichtgeweihten, „außerordentlichen“ Vorsteher der Eucharistiefeier geben. Diese These war von der Glaubenskongregation in ihrem Dokument „*Sacerdotium ministeriale*“ vom Sommer 1983 (vgl. HK, Oktober 1983, 440–442) ohne Nennung von Schillebeeckx zurückgewiesen worden. In der „Notificatio“ wird jetzt festgehalten, Schillebeeckx weise zwar in seinem neuen Amtsbuch „*Sacerdotium ministeriale*“ nicht formell zurück; aber anstatt die Aussagen des Schreibens anzuerkennen, unterziehe er es einer kritischen Analyse. Schillebeeckx stelle die Apostolizität der Kirche auch weiterhin so dar, daß die apostolische Sukzession durch die sakramentale Priesterweihe eine nicht essentielle Bedingung für die Ausübung des Amtes und damit auch für die

Darbringung der Eucharistie sei; damit stehe er im Gegensatz zur Lehre der Kirche. Die „Notificatio“ übt auch indirekt Kritik an der exegetisch-historischen Argumentation Schillebeeckx', indem sie auf die Aussage der Kirchenkonstitution des Zweiten Vatikanums verweist, wonach die Auslegung der Schrift letztlich dem Urteil der Kirche unterworfen sei. Die „Notificatio“ spricht keine Sanktionen gegen den niederländischen Theologen aus.

### **Bischof Joachim Wanke (Erfurt) hat zu mehr gemeinsamem Handeln der Christen in der DDR aufgerufen.**

In seinem Grußwort der Tagung der Synode des Evangelischen Kirchenbundes Ende September im Erfurter Augustinerkloster nahm Bischof Wanke pointiert zu den gemeinsamen Herausforderungen der Kirchen in der DDR Stellung. Er verwies auf die *Hilflosigkeit mit den alten Antwortmustern* in Theorie und Praxis „angesichts einer postchristlichen Generation, die weder für noch gegen das Evangelium ist, weil sie dieses im Grunde gar nicht kennt“. Deshalb sei es eine Aufgabe von wirklich ökumenischer Tragweite, die Wirklichkeit und Mächtigkeit der Liebe Gottes angesichts des faktisch gelebten und des verordneten Atheismus in der DDR-Gesellschaft zu bezeugen. Es sei wichtig, so Bischof Wanke weiter, nicht nur im Bereich der Lehre, sondern auch *im Bereich des Handelns* zu größerer Gemeinsamkeit zu kommen. Die Christenheit sei angesichts der großen Menschheitsprobleme aufgefordert, mit einer Stimme zu sprechen. Es sei nicht gleichgültig, ob die Christen auf konkreten Feldern wie Arbeitsmoral, Freizeitverhalten, Verantwortung gegenüber gesellschaftlichem Eigentum, Kinderfreundlichkeit und staatsbürgerliche Zivilcourage zu einer gemeinsamen Sprache fänden. Es gebe in der DDR so etwas wie eine „instinktive Witterung“ der Christen untereinander, die sich nicht zuerst an der Tatsache des Kirchensteuerzahlens oder des Kirchenbesuchs orientiere, sondern an untrüglichen Hinweisen aus der Lebenspraxis: „An uns läge es, diesen Prozeß zu fördern, ihn ins Bewußtsein zu heben, die Gemeinsamkeit ethischer Grundüberzeugungen zu stärken und ihr Öffentlichkeit zu verleihen, und nicht zuletzt unsere Gläubigen zu einem demütigen Selbstbewußtsein zu führen, das sie gegenüber dem platten Materialismus unserer Alltagswelt störfrei macht.“ Bischof Wanke machte vor der Kirchenbundsynode deutlich, daß er es als katholischer Bischof begrüßen würde, wenn es gelänge, „die Stimmen der Christen in diesem Land zu einem eindrucksvollen Zeugnis, etwa für einen Frieden in Freiheit und Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit, zu vereinen“.

### **In den Gliedkirchen der EKD standen Anfang 1986 17 102 Pfarrer im aktiven Dienst.**

Damit ist, wie aus der neuesten EKD-Statistik hervorgeht, die Zahl der Pfarrer im aktiven Dienst seit 1964 um

3650, das sind 27 Prozent, gestiegen. Der Anteil der *Frauen* lag 1964 bei 1,9 Prozent, inzwischen sind es im EKD-Durchschnitt 10,5 Prozent. Auf einen Gemeindepfarrer entfallen gegenwärtig im Durchschnitt aller Landeskirchen 2020 Gemeindeglieder. Die Zahl der *Studierenden der Evangelischen Theologie* (ohne Lehramtsstudenten) belief sich im Wintersemester 1984/85 auf 13 649, davon 37,4 Prozent Frauen. 1985 wurden in den Gliedkirchen der EKD insgesamt 806 Theologen nach bestandem zweiten Examen in den Pfarrdienst übernommen. Zum Vergleich: 1975 waren es 330 und 1983 618 Theologen. An den Wahlen zu den *Kirchenvorständen*, die in den Gliedkirchen der EKD zwischen 1982 und 1985 stattfanden, beteiligten sich durchschnittlich etwa 20 Prozent der Gemeindeglieder (Anfang der siebziger Jahre waren es etwa 16 Prozent); überdurchschnittlich war die Wahlbeteiligung in den Gliedkirchen Pfalz (30,6 Prozent), Württemberg (30,0 Prozent), Oldenburg, Kurhessen-Waldeck, Braunschweig und Baden (jeweils zwischen 25 und 30 Prozent). 35 Prozent der gewählten Kirchenvorsteher waren Frauen. Etwa zwei Drittel gehörten der Altersgruppe zwischen 40 und 59 Jahren an; der Anteil der zwischen 30 und 40jährigen ist gegenüber den vorausgegangenen Wahlen gesunken. 62 Prozent der Mitglieder der neuen Kirchenvorstände waren zum Zeitpunkt ihrer Wahl Selbständige, Beamte und Angestellte; etwa 20 Prozent entfielen auf Hausfrauen. Damit sind Selbständige und Beamte in den Kirchenvorständen verglichen mit ihrem Anteil an der evangelischen Wohnbevölkerung überrepräsentiert; Arbeiter, Hausfrauen, Rentner und Pensionäre sind in den Kirchenvorständen unterrepräsentiert.

### **Kirchliche Ehemoral: eine Tagung der Katholischen Akademie in Bayern.**

Auf Widersprüche in der kirchlichen Sexualmoral hat der Bonner Internist *August Wilhelm von Eiff* bei einer Tagung der Katholischen Akademie in Bayern zum Thema „Was ist für den Menschen natürlich? – Zur kirchlichen Lehre über Sexualität in der Ehe“ hingewiesen. Es sei nicht einsichtig, erklärte von Eiff sinngemäß, einerseits die ganzheitliche personale Liebe der Gatten zu betonen, andererseits jedoch diesen Parameter – der in seinen Augen auch die psychisch-seelische Befindlichkeit des Partners einschließt – in der Frage der Geburtenregelung nicht mehr gelten zu lassen. Für ihn als Arzt gebe es hier kein „secundum“ und „contra naturam“; wenn die Kirche mit Recht die Abtreibung ablehne, müsse sie sich überlegen, wie sie den Frauen in dieser Frage entgegenkommen könne. Von Eiff kritisierte außerdem die „scheinbare Gleichsetzung von Empfängnisverhütung und Abtreibung“ in manchen kirchlichen Stellungnahmen. Während er zugleich den „mangelnden Mut“ von Priestern und Laien beklagte, dem Papst in diesem Punkt „die Wahrheit“ zu sagen, vertraten der Bonner Moraltheologe *Franz Böckle* und der Frankfurter Pastoraltheo-

loge *Ludwig Bertsch* die Auffassung, daß Johannes Paul II. zutiefst von der Richtigkeit und dem verpflichtenden Charakter seines ontologischen Ansatzes in der Ehelehre überzeugt sei. Bertsch hielt es deshalb für sinnvoller, einfach „zur Tagesordnung“ überzugehen. Er bezeichnete es als bedauerlich, daß die päpstlichen Lehrschreiben „*Humanae vitae*“ (1968) und „*Familiaris consortio*“ (1981) in erster Linie unter der Methodenfrage diskutiert und das umfassendere Thema der „verantworteten Elternschaft“ wie auch die Frage der Einstellung

zum Kind damit in den Hintergrund gedrängt würden. Böckle plädierte dafür, die Gestalt der sexuellen Beziehung vom Gesetz der personalen Liebe her zu beurteilen. Eine rücksichtsvolle, für geistige und leibliche Fruchtbarkeit offene Liebe, die den andern um seiner selbst willen sucht, wird, so Böckle, nicht weniger Zucht im Verlangen fordern; aber sie wird diese Zucht nicht an einen biologischen Rhythmus binden, sondern dem alleinigen Gesetz unterstellen, nach dem der andere niemals ein Mittel zum Zweck werden darf.

## Bücher

ULRICH RUH / DAVID SEEBER / RUDOLF WALTER (Hrsg.), **Handwörterbuch religiöser Gegenwartsfragen**. Verlag Herder, Freiburg – Basel – Wien. 520 S., 58,00 DM.

„Urteilsfähigkeit bilden“ und „Solidaritäten aufbauen“, das sei – so hat Hans-Georg Gadamer vor kurzem einmal gesagt – die Voraussetzung dafür, daß angesichts der kaum noch überschaubaren, ebenso rasanten wie tiefgreifenden Veränderungen unseres Lebens und Zusammenlebens durch Wissenschaft und Technik verantwortliches, menschenwürdiges Denken und Handeln möglich bleibt. Diese Aussage könnte als regulative Idee hinter Konzeption und Ausführung des neuen „Handwörterbuchs“ gestanden haben. *Urteilsfähigkeit*, das heißt: zum einen Sachwissen, aber auch Denken in Zusammenhängen, „Sinn für das Ganze“, und zum anderen Bereitschaft, sich ohne Scheuklappen „des eigenen Verstandes zu bedienen“, aber auch Einsicht in die Begrenztheit unseres Wissens und Könnens. *Solidaritäten* (nicht von ungefähr ein Plural), das meint sowohl die Unverzichtbarkeit von Gruppen mit einem das ganze Leben prägenden gemeinsamen Ethos wie auch die Bereitschaft zur Gemeinsamkeit über alle weltanschaulichen und sozialen Grenzen hinaus. In abstrakter Formulierung ist damit genau das beschrieben, was sich die Herausgeber nicht nur als Ziel vorgenommen, sondern in imponierender Weise auch erreicht haben.

Das Handwörterbuch steht in der Tradition eines Vorgängers aus den 40er Jahren. Damals hatte Conrad Gröber als alleiniger Autor verantwortlich gezeichnet, und das Werk hatte sein klares Profil durch die Gegnerschaft zum Nationalsozialismus. Die gewandelte Lage von Kirche und Gesellschaft bringt es mit sich, daß ein solches Buch heute einen anderen Zuschnitt haben muß als damals. Die Themen und Probleme, die Fragen und Antworten sind vielfältiger geworden, also muß es auch ihre Darstellung sein. „Der eine christliche Glaube muß sich mit einer Vielzahl sozialer Situationen und Erfahrungshorizonte verbinden lassen, wenn er geschichtlich wirksam und vor allem tradierbar bleiben will“, heißt es –

charakteristisch für das Gesamtwerk – in dem Artikel über kirchlichen Pluralismus (S. 356). Geblieben ist freilich im Vergleich zum Handbuch der 40er Jahre das Anliegen: zentrale Glaubensinhalte und Glaubensvollzüge in Beziehung zu bringen zu aktuellen Grundfragen des persönlichen und sozialen Lebens. Der theologische Ausgangspunkt ist dabei, daß die Offenbarung „nicht Äußerung eines unbegreiflichen Gottes (ist), die nur im Akt blinder Unterwerfung angenommen werden kann, sondern die Antwort auf die Frage, die der Mensch selbst ist, daher sein Heil und seine Erfüllung“ (S. 316).

In diesem Horizont werden in über 100 Beiträgen behandelt: Themen des *Glaubensverständnisses* (Gott, Jesus Christus, Offenbarung, Kirche, Ökumene, Papsttum und – beachtenswerterweise und mit Recht – auch Auschwitz), der *Glaubenspraxis* (wie Gebet, Gemeinde, Glaubensvermittlung, Sakrament), des *Welt- und Menschenbildes* (z. B. Agnostizismus, Ehe, Evolution, Familie, Gewissen, Wertewandel) und der *gesellschaftlich-politischen Aktualität* (von der Arbeitswelt über Friedens- und Umweltethik, Fortpflanzungsmedizin und Gentechnik, Schwangerschaftsabbruch und Sterbehilfe bis hin zum Nord-Süd-Konflikt). Innerkirchlich umstrittene Themen wie Befreiungstheologie, Lehrbeanstandungsverfahren, Ehe- und Sexualmoral werden offen und redlich angesprochen.

Es ist Herausgebern und Autoren in eindrucksvoller Weise gelungen, „geistliche“ und „weltliche“ Dimensionen zusammenzuführen. Die anthropologisch-sozialen und theologischen Aussagen stehen nicht schiedlich-friedlich, aber unvermittelt nebeneinander, sondern sind in der Gesamtkonzeption des Werkes und auch in den meisten Einzelbeiträgen überzeugend integriert. Die illustre Versammlung von Fachleuten der verschiedensten Disziplinen (u. a. gehören dazu die Philosophen *Jörg Splett* und *Johann B. Lotz*, der Verfassungsrichter *Ernst-Wolfgang Böckenförde*, Kardinal *König*, der Soziologe *Franz-Xaver Kaufmann*, die Theologen *Heinrich Fries* und *Rudolf Schnackenburg*) befließigt sich bei aller Knappheit der Texte einer klaren Argumentation und einer verständlichen Sprache. Und immer bleibt das Ziel